

zukunfts
netzwerk / öpnv

BAD WALDSEE, 8.5.24

Mini-Leitfaden für den Aufbau eines (bürgerschaftlichen) Mobilitätsangebots

Martin Schiefelbusch

NVBW mbH



Gliederung

1. Bürgerbus: Wie geht das? Eine Kurzanleitung
2. Rechtsrahmen: Das PBefG
3. Was jetzt? Ihre nächsten Schritte



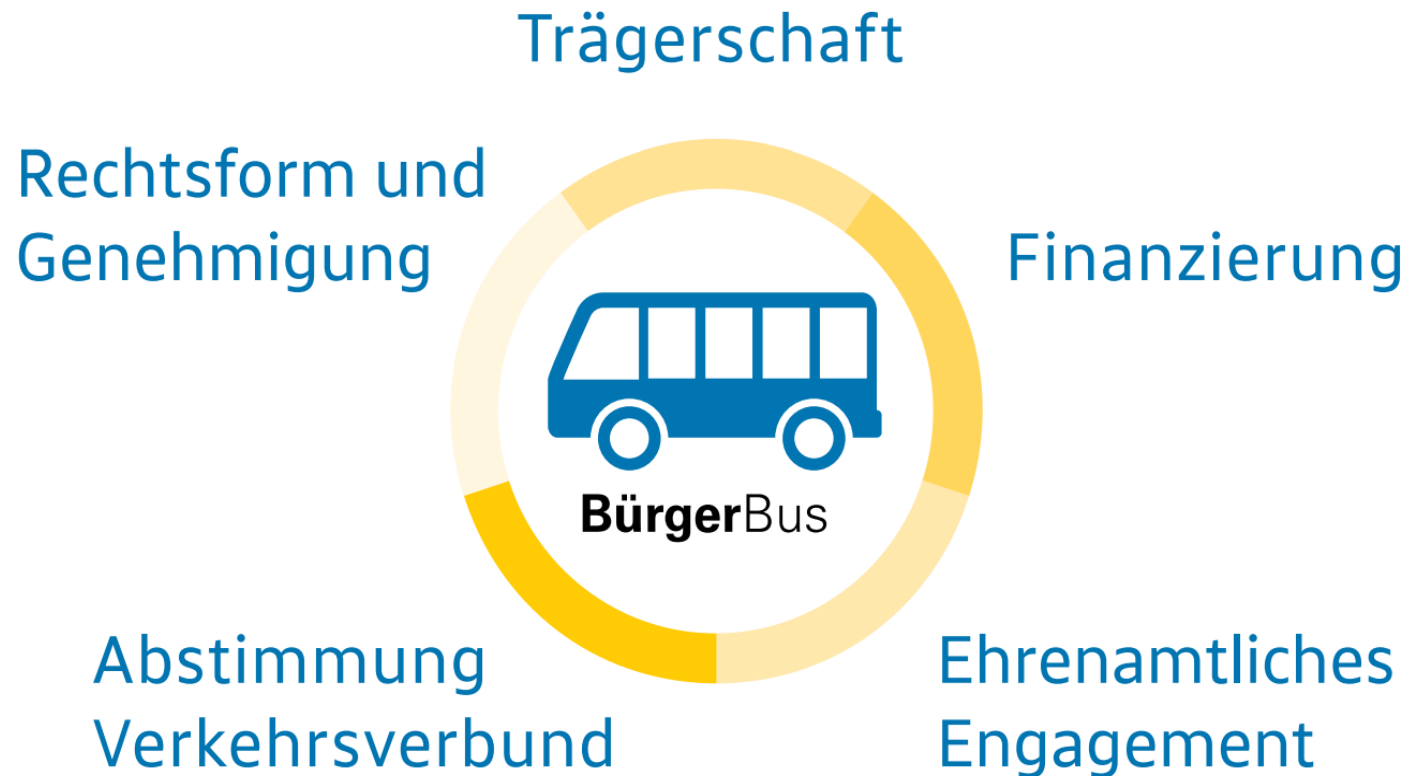
Bürgerbus: Wie geht das?



Engagementbasierte Verkehrsdienste: Gestaltungsmöglichkeiten

- Was passt vor Ort?
- Was funktioniert schon anderswo?
- Ausgestaltung abhängig von
 - Mobilitätsbedürfnissen
 - sonstigem Verkehrsangebot
 - Bereitschaft zum Mitmachen
 - sonstigen Ressourcen

Themen der Angebotsentwicklung



Der Bürgerbus: Organisation und Trägerschaft

Wichtig: Ein Träger mit Rechtsform (juristische Person) ist für den Bürgerbusbetrieb notwendig!

Möglichkeiten:

→ Bürgerbusverein

→ anderer Verein

→ WICHTIG: Bürgerbusbetrieb darf die Gemeinnützigkeit nicht gefährden!

→ Gemeinde

Der Bürgerbus: Planung und Abstimmung

- Ein Bürgerbus ist nicht Konkurrenz zum ÖPNV oder Taxi, sondern Ergänzung!
- Kooperation mit dem örtlichen ÖV-Unternehmen sinnvoll
- auch Einbindung in die lokale Infrastruktur möglich (z.B. Sportverein, Autohaus, etc.)
- Orientierungswerte
 - 20 Aktive (Fahrpersonal) für Betrieb Mo – Fr
 - 1 – 2 Einsätze pro Monat!
 - Fahrzeit: max. 4 bis 4,5 Stunden
 - Einwohner im Verkehrsgebiet 1000 – 20 000

Besonderheiten flexibler Verkehrsangebote

Stärken

- „näher an den Kunden“
- weniger Einrichtungsaufwand
- leicht anzupassen
- günstigere und einfachere Fahrzeuge

Besondere Anforderungen

- Aufwand für Auftragsannahme und Tourenplanung
- begrenzte Barrierefreiheit
- weniger sichtbar
- erklärungsbedürftig


Hilfe bei Planung und Ausführung mit „S.Rufmobil“

Der Bürgerbus: Das Fahrzeug

- Bürgerbus: „linientauglicher“ Kleinbus
- sonst: andere Lösungen möglich
- immer wichtig:
 - max. 3,5 t. zul. Gesamtgewicht
 - Einstiegshilfen
 - Platz zum Bewegen + für Gepäck
- weitere Infos im Bürgerbusleitfaden und Broschüre „e-Bürgerbus“

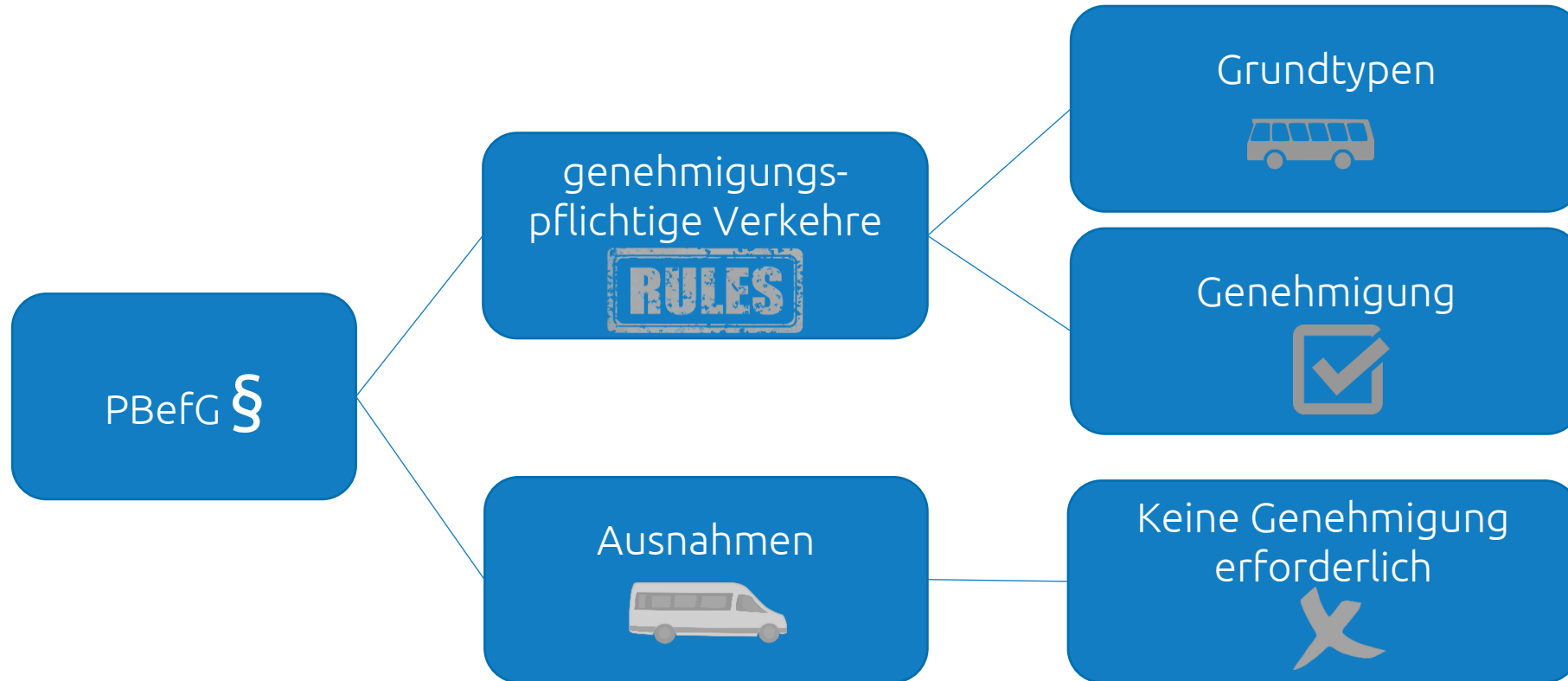
Der Bürgerbus – wer macht mit?

- Wer macht warum mit??
- jedes Projekt braucht „Kümmerer“
- wer hat wie viel Zeit?
- wer kann was tun? (verschiedene Aufgaben für unterschiedliche Talente!)
- Fahrer/-innen (und andere Mitwirkende) finden: eine Daueraufgabe!



Rechtsrahmen: Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

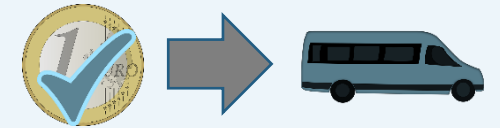
Logischer Aufbau des PBefG



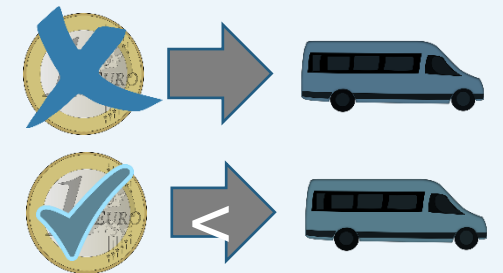
Wann besteht die Genehmigungspflicht?

§ 1 PBefG:

„(1) Den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegt die **entgeltliche** oder geschäftsmäßige **Beförderung von Personen** (...) mit Kraftfahrzeugen. (...)“



(2) Diesem Gesetz unterliegen **nicht** Beförderungen mit **Personenkraftwagen**, wenn diese unentgeltlich sind oder das **Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt**; (...)“



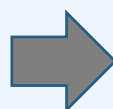
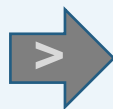
Personenkraftwagen: Kfz mit nicht mehr als 9 Sitzplätzen (inkl. Fahrer)



Wann besteht die Genehmigungspflicht?

Fall 1:

Gesamtentgelt



Genehmigungspflicht

Betriebskosten

Fall 2:

Gesamtentgelt



genehmigungsfreier
Verkehr

Betriebskosten

Neue Rechtslage nach dem PBefG



keine Überschreitung der
Betriebskostengrenze

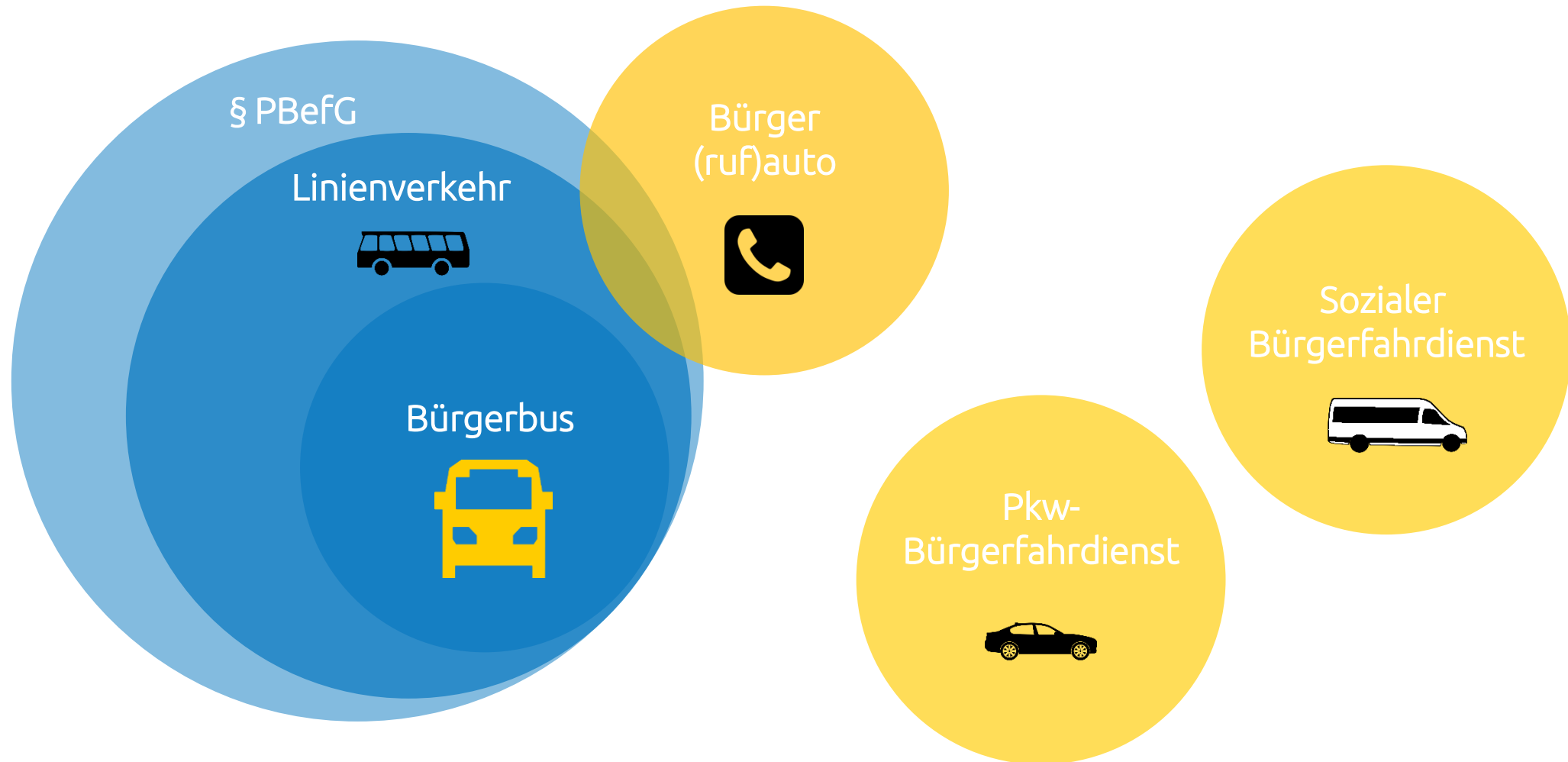


Entgelt $\leq 0,30$ € / km



KEINE
Genehmigungspflicht

Welche Angebotsformen fallen unter das PBefG?



Verkehr „mit Genehmigung“: Anforderungen

Angebotsform wählen ► meist „Linienverkehr“

→ bestimmter Ausgangs- und Endpunkt

→ regelmäßige Bedienung (Fahrplan)

Erforderliche Nachweise:

→ Personenbeförderungsscheine

→ Fachkundenachweis (Eignung, Zuverlässigkeit)

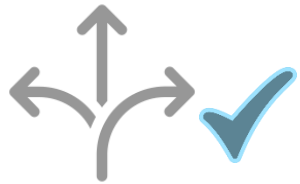
► meist über Dritte

Pflichten

→ Betriebs- und Beförderungspflicht

→ Fahrplan- und Tarifpflicht

Welche Folgen hat „Fall 2: KEINE Genehmigung“?



Hohe Flexibilität



Kein Genehmigungsverfahren,
kein FzF



Keine bzw. geringe Fahrgeldeinnahmen

Zwischenfazit: Was sind die Hauptunterschiede?

	GENEHMIGUNG	<u>KEINE</u> GENEHMIGUNG
Betriebsform	Linienverkehr (fester Fahrplan oder flexibel)	Meist vollflexibel
Beförderungstarif	✓	✗
Unkostenbeitrag	✗	✓
Fahrzeugförderung für Bürgerbusse	✓	✗
Verwaltungskostenpauschale für Bürgerbusse	✓	✓ für Bügerrufautos
Steuerermäßigung	✓	✗
Abstimmung mit Verkehrsunternehmen	✓	nicht erforderlich, aber sinnvoll

Was jetzt? Ihre nächsten Schritte



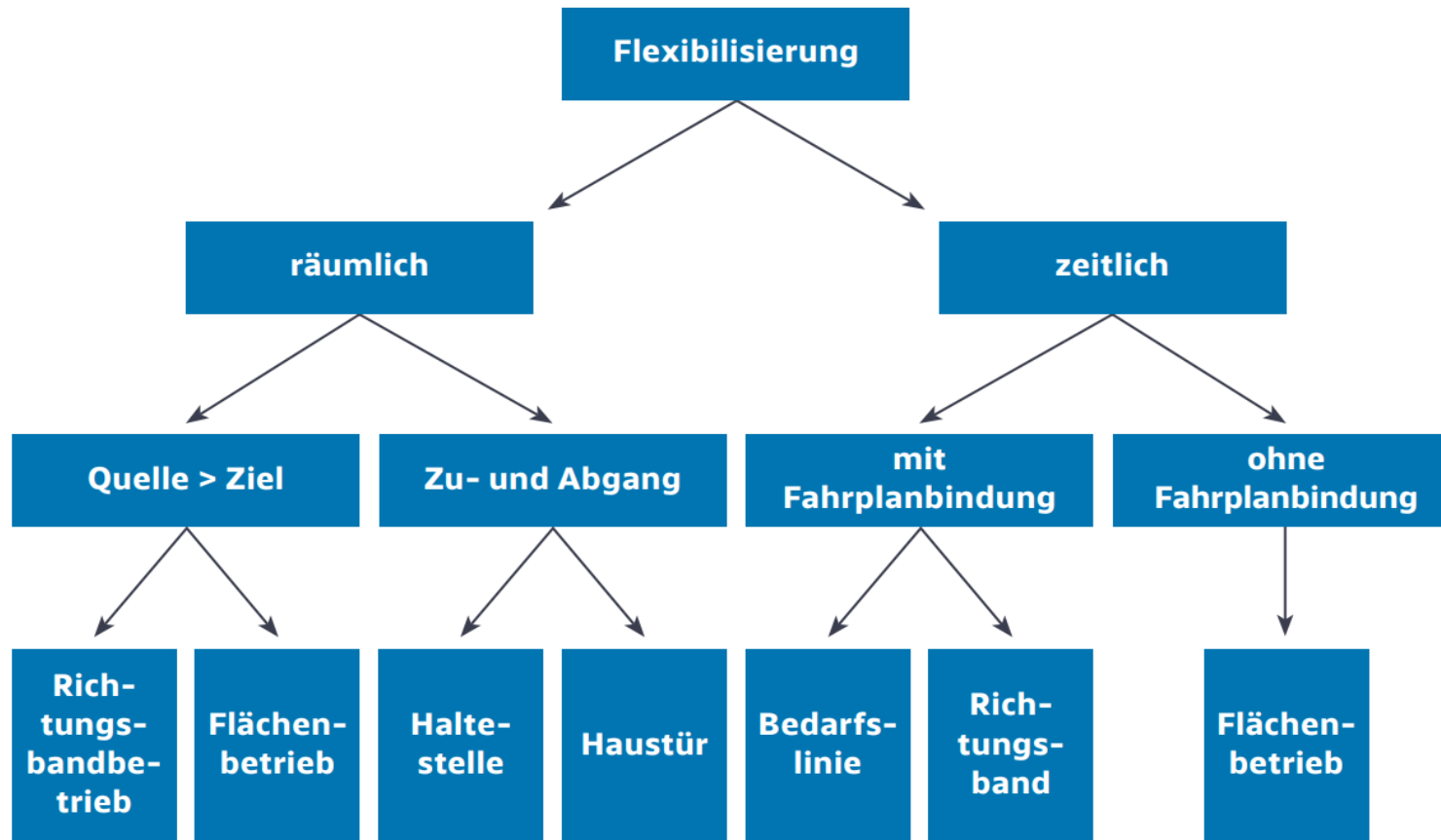
Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten

- Demografische Daten
 - räumliche Verteilung der Einwohner
 - Altersstruktur
- Raumstruktur (räumliche Lage von Versorgungseinrichtungen)
 - Krankenhäuser & Ärzte
 - Behörden
 - Einkaufsmöglichkeiten

Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten

- Daten zum ÖPNV-Angebot
 - Fahrplan
 - Lage Haltestellen
 - Entfernung bis zu Haltestelle
- Zustandsanalyse: Ableitung zwischen IST- und SOLL-Zustand
 - Wo liegen Mängel?
 - Wie könnte unser Angebot diese Mängel schließen?
 - Zielkriterien definieren

Wichtige Entscheidungen bei der Planung



- ✓ Linienbetrieb, teilflexibler oder vollflexibler Betrieb?
- ✓ öffentlicher oder „geschlossener“ Verkehr?
- ✓ im ÖPNV-Rahmen oder genehmigungsfrei?

Typische Arbeitsschritte

- Interesse in Bürgerschaft sondieren, Engagierte finden
- Unterstützung durch die Kommune
 - sehr hilfreich!
- Angebotskonzept entwickeln
- Gespräche mit Verkehrsunternehmen, Landkreisen, lokalen Akteuren
- Vereinsgründung
- Öffentlichkeitsarbeit, Suche nach Unterstützern und Mitwirkenden
 - eine Daueraufgabe!

Unterstützungsmöglichkeiten

- Informationsangebote:
 - <https://www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de>
 - Leitfaden „BürgerBusse in Fahrt bringen“
 - Workshops der Akademie ländlicher Raum
- Rat und Hilfe:
 - NVBW
 - Landesverband Pro Bürgerbus
 - bestehende Initiativen
 - Verkehrsunternehmen und Verwaltung



Unsere Veranstaltungen 2024

- **Einsteigerseminar** „Ländliche Mobilitätskonzepte: engagiert erfolgreich entwickeln“ (mit ALR)
am **8. Mai** in **Bad Waldsee**
- **Fachveranstaltung**
am **18. Juli** (vor Ort) - Details folgen -
- **„Digitale Kaffeerunde“** nach der Sommerpause
- einschalten, Fragen stellen, mitreden!
Geplante Termine (online):
 - 12. September
 - 10. Oktober
 - 14. November
 - 10. Dezember

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Es funktioniert!

Kontakt:

Dr. Martin Schiefelbusch
Martin.Schiefelbusch@nvbw.de
Tel: 0711 / 23 991 - 1117

Amra Adilović
Amra.Adilovic@nvbw.de
Tel: 0711 / 23 991 – 1266

<https://www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de>

